

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT OBERWART

7400 Oberwart, Hauptplatz 1

Telefon: 057 600/ 4585 DW, Fax: 033 52 / 410-4578

Email: bh.oberwart@bgld.gv.at, DVR: 0077135

Amtsstunden: Mo - Do 7.30 - 16.00 Uhr, Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Zahl: OW-BA-109-1148/1-10

(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Oberwart, am 25.03.2015

eAkt: ROTO Immobilien GmbH, Grambach

Sb: Mag. Johann Grandits

Kundmachung

- Betreff:** Neuerrichtung einer Betriebsanlage
- Antragsteller:** ROTO Immobilien GmbH, Rudersdorfer Straße 212, 8073 Feldkirchen bei Graz
- Anlage:** Errichtung von 4 Freiwaschplätzen mit Nebenanlagen
- Standort:** KG Pinkafeld, GstNr.: 8015/1; Karolingerweg 1

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Neuerrichtung der oben angeführten Anlage in der KG Pinkafeld, GstNr.: 8015/1; Karolingerweg 1

am: 15.04.2015, um: 13:30 Uhr

Ort: Gemeindeamt

Verhandlungsleiter: Mag. Johann Grandits

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Pinkafeld p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

in dreifacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung

a) an der do. Amtstafel und

b) in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.

(Anstelle des Anschlagens in den unter b) angeführten Häusern kann die Kundmachung auch allen Eigentümern und Bewohnern dieser Häuser nachweislich zugestellt werden!)

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weitere) an:

1. ROTO Immobilien GmbH, Hauptstraße 19, 8071 Grambach, RSb
2. Ra. Dr. Michael Pacher, Kaiserfeldgasse 1, 8010 Graz, RSb
3. Hermine Schermann, Kroisbach 96, 8241 Dechantskirchen, RSb
4. Johann Schermann, Kroisbach 96, 8241 Dechantskirchen, RSb
5. Ing. Franz Simon Gesellschaft m.b.H., Wiener Straße 72, 7423 Pinkafeld, RSb
6. Landesstraßenverwaltung, Wiener Straße 53, 7400 Oberwart, RSb
7. Bert Marth, Laudongasse 1, 7423 Pinkafeld, RSb
8. Theresia Marth, Laudongasse 1, 7423 Pinkafeld, RSb
9. Christian Posch, Laudongasse 1a, 7423 Pinkafeld, RSb
10. Manuela Posch, Laudongasse 1a, 7423 Pinkafeld, RSb
11. Hermann Postl, Eltendorfer Straße 2, 7543 Kukmirn, RSb
12. Mariann Postl, Eltendorfer Straße 2, 7543 Kukmirn, RSb
13. Hasan Salur, Wiener Straße 76, 7423 Pinkafeld, RSb
14. Arch. DI Harald Lückl, Dorfstraße 58, 8430 Leibnitz,
15. die Gemeinde 7423 Pinkafeld, **inkl. Parie,**
16. Herrn Dipl.Ing. Dr. Christian Kirisits, Kolpoinggasse 10, 7423 Pinkafeld
17. Abteilung 8 - Referat Verkehrstechnik, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1 (**z.Hd. Herrn Ing. Holger Bierbaum**)
18. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 9 - HR Wasserbau- und Abfallwirtschaft, 7001 Eisenstadt
19. das Arbeitsinspektorat für den 16. Aufsichtsbezirk, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters; **inkl. Parie**
20. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet
21. Herrn Dr. Franz Schabkar, Messendorferberg 21a, 8042 Graz, mit der Bitte um Teilnahme als maschinenbautechnischer Sachverständiger, **inkl. Parie,**
22. Herrn DI (FH) Peter Fassel, Winkel-Burgstall 63, 7532 Litzelsdorf, mit der Bitte um Teilnahme als hochbautechnischer Sachverständiger.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Johann Grandits



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter <http://www.signaturpruefung.gv.at>

Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch Vorlage beim Absender verifiziert werden. Details siehe: <http://e-government.bgld.gv.at/amtssignatur>